

An alle APS

An alle  
Direktionen der  
AHS Unterstufen

Sachbearbeiter/in:  
MR Dr. Gabriele Freynhofer

t: +43 2742 280 4610  
f: +43 2742 280 1111  
e: gabriele.freyhofer@lsr-noe.gv.at

Präs.-550/435-2015

Datum: 16.09.2015

**Betrifft:**

Informationserlass – Haftpflichtversicherung für Pflichtschulärzte

Sehr geehrte Schulärztinnen!

Sehr geehrte Schulärzte!

Der Landesschulrat für Niederösterreich informiert, dass das Land Niederösterreich seit September 2014 eine gesetzliche Haftpflichtversicherung für impfende Ärzte und Erfüllungsgehilfen an Pflichtschulen mit der Pauschalversicherungssumme von € 5.000.000,- abgeschlossen hat.

Versichert gilt die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers und all seiner Erfüllungsgehilfen aus allen Tätigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Impfkation an Pflichtschulen ergeben. Die persönliche Schadenersatzpflicht der impfenden Ärzte gilt nur subsidiär zu bestehenden eigenen Berufshaftpflichtversicherungen, falls vorhanden, als mitversichert.

Mitversichert gilt die Rechtsschutzfunktion in Form der Übernahme der Strafverteidigungskosten im Ermittlungs- und Strafverfahren für den versicherten Personenkreis.

Auch das Gymnasium gilt als Pflichtschule (Grundstufen).

Die Schulpflicht und somit die Pflichtschule in Österreich gilt 9 Jahre unabhängig vom Schulerhalter.

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x  
Landesschulratsdirektor

**elektronisch gefertigt**